

Die Vorsitzende, Frau Krebs, bittet Herrn Hiller, die Drucksache vorzustellen.

In der Vergangenheit war es so, dass die Großeltern nicht zur Unterhaltszahlung herangezogen wurden. Durch das neue Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) kann im Einzelfall über die Gewährung von Pflegegeld an unterhaltspflichtige Personen (insbesondere Großeltern) nach pflichtgemäßen Ermessen entschieden werden.

Durch das Tagesbetreuungsgesetz soll eine qualifizierte Unterbringung der Kinder sichergestellt werden.

Es folgen Fragen der Ausschussmitglieder die von der Verwaltung beantwortet werden.

Sodann läßt Frau Krebs über den Antrag abstimmen: